

Stellungnahme des fzs zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns

10.03.25

Wöhlerstraße 19
D-10115 Berlin

t. +49 (0) 30 27874095
f. +49 (0) 30 27874096
m. info@fzs.de

Vorstand

Lisa Iden,
Emmi Kraft

Grundsätzliche Einschätzung

Finanziell hat die Studierendenschaft in Deutschland harte Jahre hinter sich. Kaum war die schlimmste Phase der Pandemie in Deutschland überwunden, verschärfte sich nach Beginn des russischen Angriffskriegs die wirtschaftliche Lage erneut durch die Energiekrise und eine anhaltend hohe Inflation. Die steigenden Lebenshaltungskosten, insbesondere bei Mieten und Grundnahrungsmitteln, trafen Studierende besonders hart, da sie oft über begrenzte finanzielle Mittel verfügen. Die Lebenshaltungskosten für Studierende sind in den vergangenen Jahren außerdem überproportional gestiegen. Verfolgt man die Preisentwicklung des studentischen Warenkorb, der im Rahmen der 22. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks erhoben wurde, liegt die Preissteigerung konstant etwa ein Drittel höher als die allgemeine Inflationsrate – mit durchschnittlich 6,4 % pro Jahr im Vergleich zu 4,6 % in der Gesamtbevölkerung.¹ Dies liegt vor allem daran, dass Studierende einen größeren Anteil ihres Budgets für Lebensmittel aufwenden müssen - ein Bereich, in dem die Preissteigerungen besonders spürbar waren.

	05/16	05/21	10/22	2024	01/25
VPI ²	95,1	103,1	113,5	119,3	120,3
Stud. Warenkorb ¹	757,43 €	850,00 €	938,38 €	991,77 €	1.024,15 €
WG-Miete ³	323 €	400 €	435 €	458 €	489 €
Mindestlohn (real)	8,50 € (9,54 €)	9,50 €	12,00 € (10,87 €)	12,41 € (10,64 €)	12,82 € (10,64 €)
Bafög-Satz	597 €	752 €	812 €	812/855 €	855 €

¹ Eigene Berechnungen, siehe Anhang. Das Basisjahr ist 2021, der Warenkorb wurde empirisch in der 22. Sozialerhebung (Kroher et al 2023) festgestellt. Die Fortschreibung lehnt sich an Meier, Thomsen und Kroher (2023) an, wobei leicht abweichende Preisindizes verwendet werden.

² Nach Angaben des Statistischen Bundesamts.

³ Nach Angaben der semesterweise erscheinenden Auswertung des Moses-Mendelssohn-Instituts.



freier Zusammenschluss
von student*innenschaften

Wöhlertstraße 19
D-10115 Berlin

t. +49 (0) 30 27874095
f. +49 (0) 30 27874096
m. info@fzs.de

Vorstand

Lisa Iden,
Emmi Kraft

Ein besonders belastender Faktor für Studierende sind außerdem die stark steigenden Mietpreise. Da Studierende häufiger umziehen und daher häufiger neue Mietverträge abschließen, sind sie überproportional von den stark gestiegenen Neumieten betroffen. Anders als viele langjährige Mieter*innen profitieren sie nicht von Bestandsmieten, die langsamer steigen. Gleichzeitig können viele Studierende nicht auf ausreichende finanzielle Unterstützung aus dem Elternhaus zählen, da Unterhaltszahlungen oft nicht mit der Inflation Schritt halten. Von 2016 bis 2021 waren die Zahlungen von Verwandten und Eltern laut Sozialerhebung im Gegenteil sogar von 541 auf 463 Euro deutlich gesunken.⁴ Für einen Großteil der Studierenden heißt dies, dass sie eine wachsende Lücke zwischen steigenden Lebenshaltungskosten und sinkenden Unterstützungszahlungen selbst decken müssen. Weber und Hellwagner (2025) kommen in ihrer Auswertung des Mikrozensus 2023 zu dem Ergebnis, dass die Erwerbstätigenquote unter Studierenden im Alter von 20 bis 24 von 37,3 % (2015) auf 56 % (2023) gestiegen ist.

Leider liegen für die Jahre 2022 bis 2024 keine mit der Sozialerhebung vergleichbaren Daten vor. Die 23. Sozialerhebung ist für das aktuelle Jahr 2025 angesetzt und wird vermutlich im Sommersemester erfolgen, allerdings werden die Ergebnisse nach Angaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erst im Frühjahr 2027 vorliegen. Was an dieser Stelle allerdings betrachtet werden kann, sind die inflationsbereinigten Mindestlohniveaus von Studierenden (fett markiert). Wenn wir statt des allgemeinen Verbraucherpreisindex den studentischen Warenkorb zur Grundlage der Inflationsbereinigung nehmen, sehen wir von 2016 bis 2021 statt eines Anstiegs ein Sinken des Mindestlohniveaus (-0,42 % statt +3,1 %). Die Erhöhung auf 12 Euro im Jahr 2022 konnte dies zwar (anders als die ursprünglich beschlossene Erhöhung auf 10,45 Euro) mehr als kompensieren. Durch die weitere Entwicklung, insbesondere der Miet- und Lebensmittelpreise, waren die beiden Erhöhungen 2024 und 2025 dagegen nicht in der Lage, das Niveau von Oktober 2022 (10,87 Euro in Preisen von 2021) zu stabilisieren.

Insgesamt lässt sich also feststellen, dass der Mindestlohn seit der Erhöhung auf 12 Euro etwa 11,5 % über seinem (realen) Niveau von 2016 liegt. Andere Faktoren, wie die sinkende Unterstützung durch Eltern, sorgen allerdings für einen anhaltend hohen Druck auf den ohnehin äußerst niedrigen studentischen Lebensstandard.

⁴ 2021 wurden die Spalten "Zuwendungen durch Verwandte" und "Zuwendungen durch Eltern" zusammengeführt. Ein Teil der Veränderungen könnte sich hieraus erklären.



freier Zusammenschluss
von student*innenschaften

Wöhlertstraße 19
D-10115 Berlin

t. +49 (0) 30 27874095
f. +49 (0) 30 27874096
m. info@fzs.de

Vorstand

Lisa Iden,
Emmi Kraft

Relevanz des Mindestlohns für die Beschäftigten

Besonders “klassische Studierende”⁵ sind zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts auf geringfügige Hilfstätigkeiten angewiesen. Von den erwerbstätigen Studierenden hatten hier 2021 45 % eine Stelle als studentische Hilfskraft (SHK), 33 % gaben an zu “jobben”. Aufgrund der oben skizzierten, wachsenden Lücke zwischen Lebenshaltungskosten und Unterhalt stieg ihr Durchschnittseinkommen aus Erwerbstätigkeit von 385 Euro (2016) auf 516 Euro (2021). Die Studierenden arbeiteten für diesen Lohn durchschnittlich 12,8h pro Woche, was einem Nettostundenlohn von 9,30 Euro entspricht (20 Cent unter dem damaligen Brutto-Mindestlohn). Schon hieran wird die äußerst hohe Relevanz des Mindestlohns für Studierende ersichtlich.

Personen, die nach einer Erstausbildung ein weiterbildendes Studium aufnehmen, sind hingegen weniger stark vom Mindestlohn betroffen. Insbesondere Teilzeitstudierende geben überdurchschnittlich oft an, in ihrem erlernten Beruf zu arbeiten. Bei den etwa 10 % Studierenden im Fernstudium ist dies fast die Hälfte (48,8 %). Unter Studierenden im Dualen Studium (etwa 5 % der Gesamtzahl) ist die Quote der Erwerbstätigen generell viel niedriger (13,9 %), hier übernimmt die Ausbildungsvergütung mutmaßlich die Rolle des Hauptverdienstes. Schon angesichts der geringen Stundenzahl fallen die meisten Studierenden in den sogenannten Minijob-Sektor. Sofern sie nicht spezifisch studentischen Beschäftigungen (etwa als SHK, s.u.) nachgehen, konkurrieren sie hier um Arbeitsplätze mit besonders geringen Zugangsvoraussetzungen. Dies bedeutet auch, dass die Konkurrenz hier besonders hoch ist und Arbeitgeber in einer Machtposition sind. In diesem Arbeitsmarktsegment ist der Mindestlohn von außerordentlicher Bedeutung.

Für Studierende gibt es zusätzlich zum allgemeinen Minijob-Sektor außerdem ein besonderes Arbeitsmarktsegment, das neben studentischen Stellen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen auch Werkstudierendenjobs bei Behörden und Unternehmen umfasst. Diese Stellen zeichnen sich (neben dem geringen Stundenumfang und den niedrigen Löhnen) dadurch aus, dass für beide Seiten die Aussicht auf ein Arbeitsverhältnis nach Abschluss des Studiums eine große Rolle spielt: Arbeitgeber wollen sich frühzeitig künftige Talente sichern, während Studierende sich auf den Arbeitsmarkt vorbereiten wollen.

⁵ Der sog. “Fokus-Typ” der Sozialerhebung: junge, unverheiratete Erwachsene, die ein Vollzeit-Präsenzstudium als Erstausbildung absolvieren. 2021 gehörten 46,8% der etwa 2,9 Millionen Studierenden zu dieser Gruppe, in absoluten Zahlen also etwa 1,35 Millionen Studierende.



freier Zusammenschluss
von student*innenschaften

Wöhlertstraße 19
D-10115 Berlin

t. +49 (0) 30 27874095
f. +49 (0) 30 27874096
m. info@fzs.de

Vorstand

Lisa Iden,
Emmi Kraft

Der eigentliche Arbeitslohn kann gegenüber dem Wert der Zukunftserwartung in den Hintergrund rücken, weshalb Studierende potenziell niedrigere Löhne in Kauf nehmen. Besonders deutlich zeigt sich dies in der Bereitschaft mancher Studierender, unbezahlte Praktika zu leisten. Da während eines solchen Praktikums zumeist auf eine Nebentätigkeit verzichtet werden muss, ist dies allerdings nur für Studierende mit ausreichender familiärer Unterstützung möglich. Doch auch jenseits der unbezahlten Praktika kann sich ein ähnlicher Effekt einstellen, bei dem Studierende in einem ungleichen Wettbewerb miteinander konkurrieren und Löhne dabei unter ein angemessenes Mindestniveau sinken.

Für Stellen als studentische Beschäftigte an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die oft als "Türöffner zur Promotion" eingeschätzt werden, war dies vor der Einführung des Mindestlohns definitiv gegeben (Regelmann 2004). Studentisch Beschäftigte haben durch die besonderen Beschäftigungsbedingungen bisher große Schwierigkeiten gehabt, sich effektiv für ihre Interessen einzusetzen: In vielen Bundesländern werden sie nicht durch Personal- oder Betriebsräte vertreten. Auch werden sie nur in Berlin durch einen Tarifvertrag abgedeckt. Im Rahmen der Tarifverhandlungen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder mit ver.di und GEW im Dezember 2023 wurde die Aufnahme von studentisch Beschäftigten in den Tarifvertrag erneut abgelehnt und lediglich ein Mindestlohn von 13,25 Euro für SHKs vereinbart, welcher zum Sommersemester 2025 auf 13,98 Euro steigen wird. Für studentisch Beschäftigte mit Bachelorabschluss oder Staatsexamen liegt dieser bei 13,83 Euro und ab dem Sommersemester 2025 bei 14,59 Euro. Der Mindestlohn für studentisch Beschäftigte mit Masterabschluss beträgt 18,78 Euro, ab dem Sommersemester 19,81 Euro.

Die Arbeitgeber befinden sich bei studentisch Beschäftigten an Hochschulen in einer besonderen Machtposition, da sie die Zukunftsaussichten der Studierenden stark beeinflussen können. Durch die Befristungspraxis haben sie nicht nur mehrmals jährlich die Gelegenheit, den Arbeitsvertrag schlicht auslaufen zu lassen.⁶ Im Falle von Lehrstühlen entscheiden sie außerdem über die berufliche Zukunft der studentisch Beschäftigten und haben nicht zuletzt die Macht, sie als Studierende zu benoten. Diese Situation erschwert die Organisation für eigene Interessen außerordentlich.

⁶ Hopp et al. (2023) bemerken, dass die durchschnittliche Vertragslaufzeit außerhalb Berlins 5,7 Monate beträgt und die Beschäftigten im Schnitt bisher 4,6 Verträge hatten.



freier Zusammenschluss
von student*innenschaften

Wöhlertstraße 19
D-10115 Berlin

t. +49 (0) 30 27874095
f. +49 (0) 30 27874096
m. info@fzs.de

Vorstand

Lisa Iden,
Emmi Kraft

Die stark einseitige Machtverteilung auf dem spezifisch studentischen Arbeitsmarktsektor kann außerdem dazu führen, dass Mindestlöhne durch unbezahlte Überstunden unterlaufen werden. So kommt die Studie zu studentisch Beschäftigten “Jung, akademisch, prekär” (Hopp et al., 2023) zu dem Ergebnis, dass 39 % der Befragten unbezahlte Überstunden leisten. 17,6 % der Beschäftigten sahen sich genötigt, vor Vertragsbeginn oder nach Vertragsende zu arbeiten, häufig ohne dafür Lohn zu erhalten.

Der Mindestlohn ist ein wertvolles Instrument, um faire Wettbewerbsbedingungen zwischen Studierenden mit unterschiedlich starker familiärer Unterstützung sicherzustellen. Er verhindert ein “race-to-the-bottom”, bei dem immer geringere Löhne in Kauf genommen werden, um zukünftige Arbeitsverhältnisse anzubahnen. Die Knappheit von Praktika und SHK-Stellen liegt unseres Ermessens nach nicht in dem Lohn begründet, der für solche Stellen aufgewendet werden muss/müsste. Die Arbeit der Studierenden ist diesem Lohn häufig mehr als angemessen. Vielmehr sind es sachliche Begrenzungen, die einen übermäßigen Einsatz von SHKs oder Praktikanten in Betrieben und Lehrstühlen verhindern. In einem gegebenen Institut fällt schlicht nur eine gewisse Menge an wissenschaftlichen Hilfstätigkeiten an und es können auch nur eine gewisse Menge an Hilfskräften sinnvoll betreut werden. Selbiges gilt für Praktikumsstellen. Die Ausnahmeregelungen des Mindestlohngesetzes für Praktika sind aus unserer Sicht also zweckwidrig und sollten abgeschafft werden.

Auswirkungen des Mindestlohns auf Beschäftigte

Ökonomisch betrachtet ist es für Studierende nicht effizient, vor dem Abschluss ihres Studiums (unqualifizierte) Arbeit anzubieten. Schließlich können sie hierfür nur einen deutlich geringeren Lohn erwarten als für Arbeitsstunden, die sie nach Vollendung ihres Studiums leisten. Es wäre also eine effizientere Strategie, sämtliche Arbeitsstunden in das Studium zu investieren und es so schnell wie möglich abzuschließen. Den meisten Studierenden fehlt allerdings das Geld, um eine solche Strategie anwenden zu können. Insofern sind sie gezwungen, einen Teil ihrer Arbeitszeit schon vorher zu einem niedrigeren Lohn auf den Markt zu bringen.

Solange es einen relevanten Lohnunterschied für geringqualifizierte Hilfstätigkeiten und akademische Arbeit gibt, bleibt es für Studierende effizient, sich so sehr wie eben möglich auf das Studium zu konzentrieren.



freier Zusammenschluss
von student*innenschaften

Wöhlertstraße 19
D-10115 Berlin

t. +49 (0) 30 27874095
f. +49 (0) 30 27874096
m. info@fzs.de

Vorstand

Lisa Iden,
Emmi Kraft

Bei gegebenen Lebenshaltungskosten sollte ein **höherer Stundenlohn** also paradoxerweise dazu führen, dass **weniger Arbeit** von den Studierenden angeboten wird.⁷ Andersherum kann ein niedrigerer Stundenlohn dazu führen, dass Studierende mehr Zeit in Erwerbstätigkeit investieren müssen. Ein Bachelorstudium mit 180 ECTS soll insgesamt 5.400 Stunden Arbeit erfordern. Wie viele Semester hierfür notwendig sind, hängt also davon ab, wie viele Arbeitsstunden in der Woche noch für das Studium aufgebracht werden können. Je weniger Zeit für das Studium bleibt, desto länger zieht sich das Studium.

Durch einige rechtliche Faktoren droht hier ein Teufelskreis. Wer nämlich den sogenannten "Leistungsnachweis" nicht bis zum vierten Semester erbringt, verliert zunächst Anspruch auf das BAföG. Ab dem 26. Lebensjahr fallen Studierende außerdem aus der Familienversicherung heraus und müssen eine studentische Krankenversicherung abschließen. Wird die Regelstudienzeit deutlich überschritten, droht außerdem der Wegfall von Unterhaltszahlungen. Die Überschreitung dieser jeweiligen Punkte führt zu einem dazu, dass noch mehr Zeit für Erwerbstätigkeit aufgebracht werden muss und sich das Studium noch weiter verlangsamt. Zum anderen kann jeder dieser Punkte der sprichwörtliche Tropfen sein, der das Fass zum Überlaufen bringt und Studierende zum Studienabbruch bewegt. Diese Problematik zeigt sich auch empirisch in der Sozialerhebung: Während insgesamt 32 % Probleme angaben, Erwerbstätigkeit und Studium zu vereinbaren, waren es im "inoffiziellen Teilzeitstudium" ganze 50 %.

Dieses Problem ist natürlich in erster Linie im aktuellen System der Studienfinanzierung begründet. Wer in irgendeiner Höhe BAföG bezieht, muss schon jetzt durchschnittlich 6 Stunden Erwerbsarbeit weniger pro Woche leisten. Trotz mehrfacher Reformen stagnierte die Quote des BAföG-Bezugs in den letzten Jahren aber bei weniger als einem Achtel der Studierenden. Dabei wäre eine auskömmliche Studienfinanzierung gesamtwirtschaftlich wünschenswert: Je höher der Anteil der Arbeit, den Studierende nach ihrer Ausbildung einbringen, desto lohnenswerter war die gesellschaftliche Investition in dieses Studium (die Kosten übernimmt schließlich größtenteils der Staat). Betrachtet man die Wirkung höherer Mindestlöhne, geht diese in eine ähnliche Richtung: Durch höhere Löhne können Studierende einen angemessenen Lebensstandard in einer kürzeren Zeit erreichen und so mehr Zeit für das Studium aufwenden.

⁷ Dies entspricht der klassischen Annahme einer "backward-bending supply curve" beim Arbeitsangebot (Spiegel und Templeman, 2004). Da für Studierende der Trade-Off allerdings nicht zwischen Freizeit/Konsum und Erwerbsarbeit, sondern zwischen Studium und Erwerbsarbeit besteht, setzt die Wende bei ihnen deutlich früher ein, nämlich sobald ein minimaler Lebensunterhalt gesichert ist.



freier Zusammenschluss
von student*innenschaften

Wöhlertstraße 19
D-10115 Berlin

t. +49 (0) 30 27874095
f. +49 (0) 30 27874096
m. info@fzs.de

Vorstand

Lisa Iden,
Emmi Kraft

Da die Menge an spezifisch studentischen Tätigkeiten sachlich beschränkt ist und auch durch niedrigere Löhne nur geringfügig ausgedehnt werden kann, würde ein erhöhtes studentisches Arbeitsangebot vor allem im allgemeinen Minijob-Sektor stattfinden. Hier stellen Studierende eine harte Konkurrenz für andere Gruppen, die auf Arbeitsplätze mit geringen Einstiegsvoraussetzungen angewiesen sind, dar. Ihr Studium kann als "Signalling" von sehr guten Deutschkenntnissen und hoher Leistungsbereitschaft verstanden werden.

Es ist also aus verschiedenen Gründen im Sinne der Allgemeinheit, dass Studierende nur in geringem Umfang einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Insofern sollte der Gesetzgeber den Mindestlohn auf eine Höhe setzen, die in zehn Stunden oder weniger einen angemessenen Beitrag zum studentischen Lebensunterhalt sichert. Trotz der mittlerweile sinkenden Immobilienpreise bleibt der Wohnungsmarkt für Studierende weiterhin extrem teuer, und eine Entspannung ist nicht in Sicht. Aktuell müssten Studierende zum Mindestlohn bereits etwa 38 Stunden im Monat arbeiten, allein um damit eine durchschnittliche (!) WG-Miete bezahlen zu können.⁸ Wenn sich die Mietpreise an Hochschulstandorten weiterhin mit der Dynamik der letzten zehn Jahre entwickeln, sind 2030 durchschnittliche WG-Mieten von 600 Euro und mehr zu erwarten. In besonders beliebten Städten wie Hamburg, Berlin oder München sind Mieten von 760, 800 und 970 Euro respektive zu erwarten. Zum Vergleich: eine geringfügige Tätigkeit im Umfang von 43,3 Stunden im Monat würde bei einem Bruttostundenlohn von 15 Euro einen Verdienst von 650 Euro ergeben. Aus unserer Sicht sollte daher der Mindestlohn so schnell wie möglich auf 15 Euro angehoben und auf einem (studentischen) Kaufkraftniveau von 12 Euro des Jahres 2021 stabilisiert werden.

⁸ Angenommen ist hierbei Bruttolohn=Nettolohn=489€.

Anhang

Verwendete Literatur

Martina Kroher, Mareike Beuße, Sören Isleib, Karsten Becker, Marie-Christin Ehrhardt, Frederike Gerdes, Jonas Koopmann, Theresa Schommer, Ulrike Schwabe, Julia Steinkühler, Daniel Völk, Frauke Peter, Sandra Buchholz: *Die Studierendenbefragung in Deutschland: 22. Sozialerhebung Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2021*, Berlin 2023. Abrufbar unter: https://www.dzhw.eu/pdf/ab_20/Soz22_Hauptbericht.pdf

Marvin Hopp, Ann-Kathrin Hoffmann, Aaron Zielke, Lukas Leslie, Martin Seeliger: *JUNG, AKADEMISCH, PREKÄR. Studentische Beschäftigte an Hochschulen und Forschungseinrichtungen: eine Ausnahme vom dualen System regulierter Arbeitsbeziehungen*, Bremen 2023. Abrufbar unter: <https://www.iaw.uni-bremen.de/f/b1d9874527.pdf>

Dennis H. Meier, Stephan L. Thomsen, Martina Kroher: *Die Bedeutung der Inflation für die wirtschaftliche Situation von Studierenden in Deutschland im Zeitraum 2021 bis 2024: Eine Abschätzung* (in: DZHW Brief 2023), Hannover 2023. Abrufbar unter: https://www.dzhw.eu/pdf/pub_brief/dzhw_brief_01_2023.pdf

Timon Hellwagner, Enzo Weber: *Generation Z – noch ein Klischee weniger* (In: IAB-Forum 17), 2025. Abrufbar unter: <https://www.iab-forum.de/generation-z-noch-ein-klischee-weniger/>

Ada-Charlotte Regelman: *"Man muss es sich leisten können..." Eine empirische Studie zu studentischen Hilfskräften an der Philipps-Universität Marburg*, Frankfurt (Main) 2004. Abrufbar unter: <https://www.hof.uni-halle.de/documents/t1170.pdf>

Erläuterung zur Tabelle

Für die vierte Spalte "2024" wurden die entsprechenden Jahreswerte herangezogen, die restlichen Werte beziehen sich auf den jeweiligen Monat. Der studentische Warenkorb setzt sich zusammen aus den Kostenpunkten Warmmiete, Ernährung, Gesundheit, Mobilität, Freizeit, Kleidung, Kommunikation, Semesterbeitrag, Studiengebühren, Lernmittel, Weitere, Sonstige, Betreuung und Ausgaben für Kinder. Die Fortschreibung erfolgte mit den Preisindizes CC13-011, -1253, -07, -09, -03, -08, -12701, -104, -9512, -12401 und dem allgemeinen Verbraucherpreisindex (für Weitere, Sonstige und Ausgaben für Kinder). Die Warmmiete wurde mit der Preisentwicklung für WG-Mieten (nach Zahlen des Moses-Mendelssohn-Instituts) fortgeschrieben. Für das Basisjahr 2021 der 22. Sozialerhebung lag die durchschnittliche Warmmiete bei etwa 96 % der durchschnittlichen WG-Miete, und auch die Preisentwicklung zwischen 2016 und 2021 weist eine hohe Übereinstimmung zwischen tatsächlicher Warmmiete und durchschnittlicher WG-Miete laut MMI auf.



freier Zusammenschluss
von student*innenschaften

Wöhlertstraße 19
D-10115 Berlin

t. +49 (0) 30 27874095
f. +49 (0) 30 27874096
m. info@fzs.de

Vorstand

Lisa Iden,
Emmi Kraft